

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Vertrauenspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 248.

Dienstag, 25. October 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Lanner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn. Schmidt in Riesa.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses,

Mittwoch, den 2. November 1898 Vormittags 11 Uhr

im Verhandlungslokal der Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldezimmer der Canzlei zur Einsichtnahme aus.
Großenhain, am 22. October 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

A. 120.

Dr. Uhlmann.

D.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II, § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetz-Blatt Seite 245 ff. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat September dieses Jahres festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate October dieses Jahres an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marktsperre beträgt:

7 Mk. 74 Pf. für 50 Kilo Hafer,
3 " 15 " " 50 " " Heu,
1 " 91 " " 50 " " Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 24. October 1898.

D. 1323.

Dr. Uhlmann.

Bar. h.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Johann Ludwig Weiger eingetragene Grund-

stück, bestehend aus Wohnhaus, Seitengebäude und Hofraum, Folium 71 des Grundbuchs, Nr. 344 des Flurbuchs für Strehla, — an der Fischerstraße gelegen —, sowie Nr. 75 des Brandencastens, nach dem Flurbuche — ha 1,9 Ar groß und mit 45.00 Steuerinsätzen belegt, geschätzt auf 4541 Mark — Pf., soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden, und es ist

der 3. November 1898, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 9. November 1898, Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Veräußerung des Verteilungsplans

anberaumt worden.

Eine Ueberzicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.
Riesa, am 13. September 1898.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Wegelin, Ass.

Bekanntmachung.

Im Gasthause zu Rünchritz sollen

Donnerstag, den 27. Okt. 1898

11 Uhr Vorm.

1 Riege, ein Brührog und ein Pöfelstrog gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Bärwald, Vollstreckungsbeamter.

Vertilgung und Sädhisches.

Riesa, 25. October 1898.

Wir wollen nicht vergessen, die Mitglieder der Abteilung Riesa der Deutschen Colonial-Gesellschaft auf die morgen, Mittwoch, den 26. Octbr. Abends 8 Uhr in der Restauration zur Elberstraße stattfindende Generalversammlung der Abteilung hierdurch nochmals aufmerksam zu machen.

— Daß man früher bei den Schulproben neben der anstrengenden geistigen Arbeit auch die seltliche Pflege nicht vergessen hat, beweist eine uns vorliegende, aus einer benachbarten Gemeinde stammende „Berechnung der bei der Schulprobe ausgelegten Zehrungskosten“ vom 26. October 1890, also vor gerade 60 Jahren. Es sind nach dem interessanten Schriftstück aufgelistet worden und haben gelost: 2 Hahn 1 Zhr. — gr. — Pf., 7 Pfd. Rindfleisch 12 gr. 9 Pf., 6 Pfd. Karpfen 16 gr. — Pf., Spiritus vini zur Lorte 1 gr. — Pf., Citronen und Gewürze 5 gr. 6 Pf., Butter 3 gr. 9 Pf., Eier 2 gr. 6 Pf., Zucker 1 Pfd. 4 gr. — Pf., Obst zum Nachisch 10 gr. — Pf., Zwieback, Nahn, Kaffee, Mandelmehln 6 gr. — Pf., Sallat, Preiselbeere, Weinzig 7 gr. 6 Pf., 5 Flaschen Wein à 8 gr. 1 Zhr. 16 gr. — Pf., für Botenlohn nach Riesa wurde bezahlt 3 gr. Summa Summarum 6 Thaler. — Nicht interessant sind nebenbei auch die Preise der berechneten Nahrungsmittel: 7 Pfd. Rindfleisch 12 gr., 6 Pfd. Karpfen 16 gr.; mit solchen Preisen würden unsere Hausfrauen jetzt wohl recht zufrieden sein und sie als „billig“ bezeichnen.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung, wonach jugendlich Arbeiter und Arbeiterinnen in Ziegelmehlen und Chamottfabriken nicht verwendet werden dürfen zur Gewinnung und zum Transport der Rohmaterialien, zur Handform der Steine mit Ausnahme von Dachziegel und Ziegelsteinen, zu Arbeiten in den Oefen und zum Besetzen der Oefen, zum Transport geformter Steine, soweit die Steine in Schieberbahnen oder ähnlichen Transportmitteln befördert werden und hierbei ein festgelegtes Glei oder eine feste ebene Fährbahn nicht benutzt werden kann.

Das Reichspostamt hat bestimmt, daß bei Verkehrsämtern mit anstrengendem Nachdienst den Beamten und Unterbeamten Gelegenheit gegeben werde, sich während der Nachdienstzeit in den Postdienststrassen an geeigneter Stelle warme Getränke selbst zuzubereiten. Die erforderlichen Einrichtungen sollen, wie die „Deutsche Verkehrszeitung“ meldet, für Rechnung der Postverwaltung getroffen werden.

Die Strafen, welche wegen Verstoßes und Zuwiderhandlungen gegen die ärztliche Standesordnung von den ärztlichen Bezirksvereinen gegen ihre Mitglieder verhängt werden, sind manchmal recht bedeutend. So wurde vom Legations-

ein Dresdener-Land ein Arzt aus Radeburg zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er in Reutitz und Bittau Vorträge in Naturheilvereinen gehalten hatte. Ein anderer Arzt ist vom Bezirksverein Dresden-Stadt mit 200 Mk. Geldstrafe belegt worden. Endlich ist vom Bezirksverein Bittau ein Arzt zu 500 Mk. Geldstrafe verurteilt und ihm ferner das Wahlrecht und die Wahlfähigkeit zu den vom Verein zu bewirkenden Wahlen auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt worden. Die hiergegen eingewendete Berufung, die ein Leipziger Rechtsanwalt vertrat, wurde zurückgewiesen. — Zu Seitenpublikum versteht man nicht, warum einem Arzt nicht gestattet sein soll, durch Vorträge auszuküßern und gemeinnützig zu wirken.

— Nach einem Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts hat der Besitzer eines Grundstückes auch für die Reinhaltung und Enttarnung der Winterglätte des an dem Grundstück hindurchführenden öffentlichen Weges dann zu sorgen, wenn die Stadtgemeinde die Herstellung und Unterhaltung der Straße und des Weges übernommen hat. Es ist zu unterscheiden zwischen der baulichen Unterhaltung einer Straße oder Weges und seiner Reinhaltung von Hindernissen, Schmutz und Straßenschutt. Jene hat die Stadtgemeinde übernommen, diese nicht. Jene bezieht sich auf die Erhaltung der Unversehrtheit der Anlage und würde daher in der Bauordnung geregelt, diese betrifft die Beseitigung von Schmutz und den Sauberkeit, soweit sie nicht in der Anlage wurzelt und die Bestimmungen hierüber sind in der Straßenpolizeiverordnung getroffen worden. In der von der Stadtgemeinde übernommenen Unterhaltung des Weges sei somit nicht die Verbindlichkeit zur Beseitigung des im Eintritt von Glätte enthaltenen Gebrauchshindernisses mit einzufassen, vielmehr gelten insoweit die Bestimmungen der Straßenpolizeiverordnung, nach denen die Anlieger zur Beseitigung der Glätte verpflichtet seien.

Der Vorsitzende des Gartenbauvereins für das Königreich Sachsen, Herr Gartenerbehalter Rudolf Seidel in Landeshaus bei Dresden, hat im Auftrage des Ministeriums des Innern an die sächsischen Gartenbauvereine ein Mandat schreiben erlassen, in welchem auf einen neuen Schädlings des Obstbaues aufmerksam gemacht wird. Es ist dieser wiederum eine Schildlaus. Sie stammt aus Australien und führt den Namen Icerya Purchasi, Westw. Sie gehört in die Ordnung Hemiptera und die Familie Coccidae. Das Insekt hat in Kalifornien und im Karlande große Verheerungen gefunden und tritt auch schon in Portugal auf. In allen diesen Ländern richtet es in den Plantagen große Verheerungen an. Die Möglichkeit, daß es durch den Import von Pflanzen zu uns gelangt, ist nicht ausgeschlossen. Zwar ist der Schädlings bisher nur in wärmeren Ländern aufgetreten, doch ist seine Unschädlichkeit, sich in unserem Lande zu acclimatieren, noch nicht nachgewiesen.

Bahnhof Wöllnitz. Zur Zeit lagern auf hiesigem

Lagerplatz der Zupfzignrausfahrt ca. eine halbe Million Schwellen. Dieselben werden im Laufe des Jahres hier imprägniert und dann an die einzelnen Bahnhöfe abgegeben. — Der landwirtschaftliche Verein für Wöllnitz hielt am Sonntag Abend im Gasthof zur „Königsalm“ eine Versammlung ab, zu welcher der Studirende der landwirtschaftlichen Hochschule zu Halle, früher Inspector des hiesigen Borkwerks, Herr Wast, den Vortrag übernommen hatte. Der Herr Vortragende erntete für seine Mühe reichen Dank.

Strehla. Herr Schiffsteiger Otto Runge hat dem hiesigen R. S. Kreiserverein eine Fahne gestiftet. Die Weihe derselben soll im Laufe des nächsten Sommers erfolgen.

Großenhain, 25. October. Ueber die Frage „ob Zwangs- oder freie Innung“, die in den verschiedenen Innungen jetzt lebhaft debattiert wird, gehen die Meinungen weit auseinander. Die Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innung für die Amtshauptmannschaft Großenhain (mit Ausnahme der Stadt Riesa) entschied sich in einer gestern abgehaltenen Versammlung für freie Innung. Die Schneider- und die Bäder-Innung dagegen hat sich für Zwangsinnung entschieden. Die Seilmacher-Innung für den Amtsgerichtsbezirk Großenhain verwarf trotz häufiger Versammlung noch zu keinem Entschluß zu kommen — eine Kommission soll weiteres Material herbeischaffen. Es herrscht unter den Innungsmitgliedern eben noch große Unklarheit in dieser Frage. Erst verlangt alles nach Zwangsinnungen, und nun da sie zu haben sind, bleibt man lieber bei der freien Innung.

Kommunisch. Am Sonnabend früh in der fünften Stunde ist in der Döhlauer Straße durch einen Kellersturz das Haus des Herrn Klempnermeisters Kühne teilweise zusammengefallen und bietet ein Bild graffer Verwüstung. Das Haus, das Partee, erste Etage und Mansarden hat, ist außer von der Familie Kühne auch noch von Reichleuten bewohnt. Die Unfallstelle befindet sich vorn nach der Straße und dem Lindemannschen Restaurant zu. Die Hausbewohner haben sich retten können, jedoch glücklicher Weise Menschenleben der Unfall nicht gefordert hat. Die Ursache des Einsturzes liegt hauptsächlich wohl in zu schwacher Kellerdecke. — Leider stehen in unserer Stadt Kellerstürze nicht vereinzelt da. Ganz Kommunisch hat, nach dem L. A., unter sich ein weitverzweigtes Kellernetz. Jedenfalls haben in früheren Zeiten die Bewohner von Kommunisch, um in Kriegszeiten ihr Hab und Gut zu retten, sich zahlreiche Keller angelegt und im Notfall ihre Vorräte darin verborgen. Viele solcher Keller sind jetzt gar nicht in Benutzung. Aber für manches Haus könnten sie eine behändige Gefahr bilden. Erst am Freitag früh ist vor dem Hause des Herrn Kaufmanns H. D. Claus ein solcher Keller eingestürzt. Es ist ein großes Loch auf der Straße entstanden und dadurch dort ebenfalls der Verkehr behindert.

Döhlitz. Als am 20. Juni d. J. der seit dem Jahre 1870 beim Amtsgericht Döhlitz angestellte Diener Eyrigott